

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1818/23 – Zeit für Sicherheit</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Drucksache</td> <td style="text-align: right;"><b>2184/23</b></td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td style="text-align: right;"><b>1818/23</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td style="text-align: right;">öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	<b>2184/23</b>	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1818/23</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	<b>2184/23</b>						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1818/23</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt **ersetzt**:

Der Titel der Drucksache wird wie folgt geändert:

**Kameraaufzeichnung im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den Innenstadtbereich**

### BP 01

Der Erfurter Stadtrat begrüßt die neu geschaffene Anlaufstelle sowie den Ausbau der Polizeipräsenz auf dem Erfurter Anger. Die Stadtverwaltung Erfurt wird gebeten, mit dem Freistaat Thüringen Gespräche zur Aufstockung dieser Dienststelle zu führen. Ziel sollte sein, diese im 2-Schichtdienst zu besetzen.

### BP 02

Der Stadtrat unterstützt die rechtliche Prüfung von Kameraaufzeichnungen (Videoüberwachung) und fordert die Stadtverwaltung auf, bis Ende Dezember 2023 eine Konzeption vorzulegen, wie und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen eine dauerhafte Kameraaufzeichnung (Videoüberwachung) auf dem Erfurter Anger sichergestellt werden kann.

### BP 03

Die in der Konzeption anfallenden Ressourcen sind im Haushaltsentwurf 2024/2025 abzubilden.

### BP 04

Im Weiteren sollen parallel zwischen der Stadtverwaltung und dem Freistaat Thüringen Gespräche geführt werden, inwieweit eine Festlegung der Videoüberwachung nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz erfolgen kann.

#### BP 05

Die Überlegungen zur Kameraaufzeichnung sind zudem im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den Innenstadtbereich einzubinden. Das heißt, im Innenstadtbereich sind darüber hinaus weitere Maßnahmen beispielhaft zu prüfen:

- Erhöhung der Reinigungsintervalle, einschließlich der Darstellung der möglichen Kosten
- Verbesserung der Lichtkonzeption
- Möglichkeiten der Erweiterung der gastronomischen Außenbewirtschaftung am Anger
- Bürgerbeteiligung zu Alkoholverboten in der Innenstadt
- Überprüfung der Erweiterung der Stadtmöblierung und des Stadtgrüns

#### BP 06

Zur konkreten evidenzbasierten Reaktion auf die realen und gefühlten Probleme auf dem Anger ermittelt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei die konkreten Gefährdungen und Probleme auf und im Umfeld des Angers mit Darstellung der strafrechtlich relevanten Tatbestände und der Tatzeiträume. Die ist dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

#### Anlagenverzeichnis

26.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift